



HWG Saale-Orla e.V., Architekt Frank Sieber  
Pößnecker Str. 30, 07389 Ranis

Thüringer Innenministerium  
Prof. Dr. jur. Peter M. Huber  
Postfach 90 01 31

99104 Erfurt

Haus- Wohnungs- und  
Grundstückseigentümergeverein  
Saale - Orla e.V.

Architekt Frank Sieber  
Pößnecker Str. 30  
07389 Ranis

Telefon: 03647 / 423791  
Fax. 03647 / 502985  
[www.hwg-saale-ork.de](http://www.hwg-saale-ork.de)

02.11.2010

Sehr geehrter Herr Innenminister Prof. Dr. jur. Peter Huber,

für die Einladung zum schriftlichen Anhörungsverfahren zum Beratungsgegenstand

**Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge  
(Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz –ThürKAG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

- Drucksache 5/1413 –

danken wir Ihnen.

Bevor wir uns im Einzelnen mit dem o. g. Gesetzentwurf auseinandersetzen, wollen wir deutlich machen, dass aus unserer Sicht dies ein Schritt in die richtige Richtung, die Abschaffung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen, ist. Nicht nur wir vertreten die Ansicht, dass kommunale Baumaßnahmen im Straßenwesen und im Abwasserbereich durch die Baulastträger finanziert werden müssen, wenn die Grundstückseigentümer bereits die Ersterschließung nach dem Baugesetzbuch zu 100 % finanzieren.

Zu 1. § 7 erhält folgende Fassung

Wir begrüßen hier ausdrücklich die Gewichtung des kommunalen Anteils, der mind. 50 % betragen muss. So wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass nur die Maßnahmen durchgeführt werden können, die die Kommunen wie die Bürger in gleichem Maße tragen können. Wir sollten nicht vergessen, dass die Kommunen bzw. Zweckverbände etc., nach der Übergabe durch die Grundstückseigentümer, jetzt Eigentümer dieser Anlagen sind. Denn Eigentum verpflichtet und ist daher auch fachgerecht im Sinne des Steuerzahlers zu unterhalten. Fehlende Instandhaltung über Jahrzehnte mangels Finanzierungen führen zu dem Ergebnis, dass diese Instandhaltung nunmehr der Grundstückseigentümer bezahlen soll.

Weiter zeigt die bisherige Praxis, dass viele Kommunen auf Grund des geringen finanziellen Eigenanteils doch Maßnahmen durchführen lassen, die am Anspruch vieler Grundstücks-

eigentümer vorbeigehen. Hierzu zählt auch der staatlich geförderte, zusätzliche Ausstattungsbereich, der unter dem Deckmantel „Fördermittel“, aus Steuergeldern ausgeschüttet wird.

Ebenso halten wir die Regelung der Verrechnung von bezahlten Beiträgen mit einem Stichtag von 20 Jahre für sinnvoll. Ungerechtigkeiten werden somit ausgeglichen und die Akzeptanz für die Gesetzesänderung durch die Grundstückseigentümer sowie der Bürger steigt.

Zu 4. In § 12 werden nach Absatz 5 folgende Absätze 5a und 5 b eingefügt

Grundsätzlich ist die Klärung der Angemessenheitsgrenzen herbeizuführen. Wir würden uns freuen, wenn eine Vergleichbarkeit der einzelnen Zweckverbände und die Zusammensetzung ihrer Gebühren möglich wäre.

Wir haben Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum Abwasser als leitungsgebundenes Medium nicht wie alle anderen Medien nach Verbrauch abgerechnet wird. Grundsätzlich halten wir die Berechnung nach Verbrauchseinheiten, in die alle Investitionen einzukalkulieren sind, für sinnvoll. Das erhöht die Transparenz und das Verständnis der Bürger für die Abgaben. Gleichzeitig dient dies dem Marktwettbewerb, da die Kosten an greifbaren Einheiten für alle ablesbar und vergleichbar werden.

Zu 5. § 13 erhält folgende Fassung

Hier findet sich endlich eine Aussage zu Transparenz und Bürgerbeteiligung. Der heutige Bürger und auch Wähler hat ein Interesse an Politik, wenn dieser die Sinnhaftigkeit und die Entscheidungen von Maßnahmen nachvollziehen kann. Den Bürger in die Entscheidungsfindung einzubinden, halten wir für eine große Errungenschaft dieses Entwurfes.

Der Gesetzentwurf zeigt neue Wege auf, über die es sich lohnt nachzudenken. Wir als HWG Saale-Orla e.V. sind nach langer Diskussion zu dem Ergebnis gelangt, diese Wege begleiten zu wollen und unterstützen daher diesen Vorschlag.

Wir wollen nicht vergessen, dass es hierbei nicht um parteipolitisches Gerangel geht. Wir sollten dieses Gerangel für die Zukunft des Freistaates Thüringen und seiner Bürger außer Acht lassen. Es geht vielmehr um das Wohl unser Bürger und der Grundstückseigentümer. Es geht um soziale Gerechtigkeiten und um Verständnis für die Probleme unserer Bevölkerung. Existenzängste und Finanznot der Hauseigentümer sind heute an der Tagesordnung und diese schüren eine Unruhe in der Bevölkerung.

Wir würden es besonders begrüßen, wenn der Freistaat Thüringen diese neuen Wege beschreiten würde. Diese neuen Wege können auch ein deutliches Abgrenzungsmerkmal gegenüber den anderen Bundesländern sein. Sie bieten aber auch die Chance Vorbild sein zu können für andere.

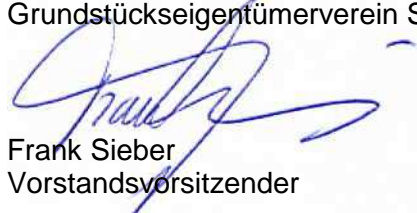
Ohne auf weitere Punkte eingehen zu wollen, sind wir der Meinung, dass ein Festhalten an den bisherigen gesetzlichen Regelungen, siehe auch u. a. „Eckpunkte zur Weiterentwicklung“, nicht die erhoffte Akzeptanz und die angestrebte Gerechtigkeit in der Bevölkerung zeigen wird.

Ungeachtet des Ausgangs des Verfahrens rechnen wir es der Landesregierung hoch an, sich mit allen Interessengruppen zusammen zu finden, um für einen Gesetzentwurf eine breite Basis auszubilden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit und erwarten mit Spannung den Ausgang der Anhörung.

Bis dahin verbleiben wir

Haus-, Wohnungs- und  
Grundstückseigentümergeverein Saale-Orla e.V



Frank Sieber  
Vorstandsvorsitzender